

Hochverehrtester Herr Geheimrath, Ich habe heute Morgen eine
kleine Abhandlung (ca 1/2 Druckbogen) von Prof. Thamer in
Graz erhalten, betitelt: Hinkmar von Rheims und Bernald,
welche sich mit der Frage beschäftigt, ob 2 von Thamer in den
Libelli de lite II als Bernaldisch herausgegebene Schriften wirk-
lich, wie der Turiner Prof. Ruffini will, von Hinkmar her-
rühren resp. von Bernald aus Hinkmar abgeschrieben sind. Thamer
verneint das, hat aber Werminghoffs einschlägige Miscelle im
letzten Heft des N. A. S. 476f. nicht gekannt. Ich habe ihn auf
sie hingewiesen und ihn gebeten, sie nachträglich zu berücksich-
tigen. Wenn er das thut, ist es dann noch nöthig, dass er
seinen Aufsatz dem Redaktionsausschuss vorlege? Denn von
Thamer darf man wohl erwarten, dass er den von ihm heraus-
gegebenen Autor gründlich kennt. Ob freilich die Miscelle
nach dem 3. Heft einverleibt werden kann, hängt davon ab,
ob Tangl seinen angekündigten Aufsatz jetzt zu liefern in der
Lage ist.

Herrnrathe grüßt Ihr verehrungsvoller ergebener
Erl. 13. III. 05. Hermann.